



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Register-Nr. 13067-2.4.1-843.9

Hiermit wird gemäß § 26 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Stahlbetonfertigteile für Entwässerung (z.B.
Pumpensümpfe)
- Produktgruppe 2.4.1 -**

des Herstellwerkes

**Finger Baustoffe GmbH
Bellnhäuser Straße 1 • 53112 Fronhausen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Hessenbeton e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der im Land Hessen durch
Umsetzung der Musterverwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (MVV TB) bekannt gemachten technischen Regel

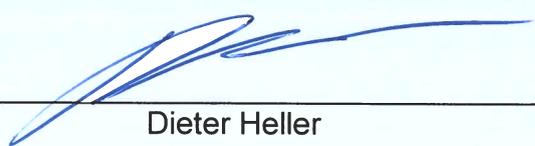
DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der
Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Wiesbaden, 16.07.2025


Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Grillparzerstraße 13
D-65187 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 6 11 89 08 5 -15
Fax: +49 (0) 6 11 89 08 5 -10
info@gueteschutz-hessen.de